



EINGEGANGEN

06. Sep. 2018

GEMEINDEKANZLEI

Schweizerische Volkspartei

Kreispartei

Neuhausen am Rheinflall

Einwohnerratspräsident

Arnold Isliker

Langrietstrasse 21

8212 Neuhausen

An die Einwohnerratspräsidentin

Frau Sara Jucker

Gemeindehaus

8212 Neuhausen am Rheinflall

Neuhausen, 01.09.2018

Interpellation

KBA Hard wie weiter

Langsam stinks auch mir, aber nicht wegen der Geruchsbelästigung sondern wegen der Mutlosigkeit des RR sowie des IKL und der Verwaltungskommission, welche nicht fähig sind Entscheide zu treffen. Ein öffentl. Kommunales Unternehmen braucht einen Auftrag, welches den Betriebsleiter befähigt das Unternehmen so zu leiten, dass es zur Zufriedenheit aller Beteiligten gedeihen kann.

Die ganze Kette von kleinen Anfragen, Interpellationen seit 2012, wo uns das Blaue vom Himmel versprochen wurde, muss nicht mehr aufgerollt werden.

Die Tatsachen welche in jüngster Zeit entstanden sind, bewogen mich, hoffentlich die letzte Anfrage und Interpellation, in Causa KBA zu verfassen.

Die SVP hat dazu folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Nachdem verschiedene Gemeinden, neu auch Thayngen evtl. Dörflingen, Ihren Kehrrecht nicht mehr der KBA anliefern werden, können damit die Kosten nicht mehr gedeckt werden. Wie hoch wird der Kostenanteil für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ausfallen, bei deren Wegfall? (Die Solidarität im Kanton lässt grüssen).
2. Biogasanlage: Soll diese weiter betrieben oder abgestellt werden?
Dass die Geruchsbelästigung bleiben wird ist anzunehmen, da die Gelder für eine Sanierung der Filteranlage nicht gesprochen werden oder was ist geplant? (Bitte nicht nur Lippenbekenntnisse).
3. Fällt die Klärschlamm Trocknung weg muss eine neue Lösung gefunden werden. Bekanntlich wird das Gewicht um 2/3 reduziert, was sich auf die Transportkosten niederschlägt. Ebenso ist die Wertschöpfung nicht mehr gewährleistet. Wie hoch sind etwa die approx. Kosten, wenn der Klärschlamm in eine Abnahmestelle transportiert werden muss, die diesen fachgerecht entsorgen kann?

4. Will die Verwaltungskommission den Betrieb der KBA aufrecht erhalten oder an ein privates Unternehmen oder einen Zweckverband veräussern?
5. Kann die KBA aus dem Verband Röti/Pflum losgelöst werden?
6. Wieso hat der 1. Anbieter bei der öffentl. Ausschreibung kein Angebot mehr abgegeben? Das war meines Erachtens ein Bieter der den Anforderungen für den Betrieb der Biogasanlage die nötigen Fähigkeiten gehabt hätte.
7. Die MKD Pflum liegt im regionalen Naturpark. Gemäss Aussage von Kantonsrat Schnetzler, Gächlingen, könnte bei einer Einsprache für einen weiteren Ausbau keine Betriebsbewilligung erteilt werden, wenn ein Kläger vorhanden wäre. Wie ist die Faktenlage?

Leider muss ich feststellen, dass eine gemeinsame Lösung der Abfuhr mit der Stadt SH nicht angestrebt wird. Von einer Kantonalen wage ich gar nicht mehr zu träumen. Was in den umliegenden Verbänden der Kehrichtabfuhr Standard ist, ist für uns nur Wunschtraum, sprich UFC, billigere Abfuhrgebühren etc., wäre das gerade ein Ausgleich für die angekündigte Wasserpreiserhöhung.

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danken wir und das gesamte Personal der KBA, welches momentan im Ungewissen sitzt, im voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Arnold Isliker